

Motion

über eine Kantonsinitiative des Kantons Luzern im Flüchtlings- und Asylwesen

eröffnet am 26. Januar 2016

Wir ersuchen den Regierungsrat, folgende Forderungen in der Form einer Kantonsinitiative an die Bundesbehörden zu richten:

1. Der Kanton ersucht die Asylbehörden des Bundes, alle Asylsuchenden und Migranten persönlich eine Zustimmungserklärung unterzeichnen zu lassen, welche die drei wichtigsten Grundrechte der Bundesverfassung, nämlich Artikel 8 (Rechtsgleichheit, Ziffern 1–4), Artikel 10 (Recht auf Leben und persönliche Freiheit, Ziffern 1–3) sowie Artikel 15 (Glaubens- und Gewissensfreiheit, Ziffern 1–4), in der Sprache des Asylsuchenden vermittelt.
2. Die Erklärung weist zudem auf das Gewaltmonopol des Staates und macht klar, dass bei Verschulden gegen die erwähnten Grundrechte mit Landesverweis zu rechnen ist.
3. Wer die Erklärung nicht unterzeichnet, verliert das Recht auf einen möglichen Asylstatus in unserem Land.

Zurzeit halten sich Asylsuchende durchschnittlich während rund 30 Tagen in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes auf und werden anschliessend auf die Kantone verteilt. Zu Beginn des Verfahrens wird ihnen ein Merkblatt abgegeben, das sie über ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren aufklärt, namentlich über die Pflichten, sich den Behörden zur Verfügung zu halten und bei der Abklärung ihres Gesuchs mitzuwirken.

Mit Blick auf eine möglichst frühe Aufklärung zur Gewaltprävention erachten wir es als nötig, auch die wichtigsten Grundwerte der Bundesverfassung bereits in diesen ersten 30 Tagen zu kommunizieren und nicht erst nach der Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone.

*Meister Beat
Müller Pirmin
Zanolla Lisa
Camenisch Räto B.
Knecht Willi
Arnold Robi
Stöckli Ruedi
Gisler Franz
Graber Christian
Müller Pius
Thalmann-Bieri Vroni
Müller Guido
Bossart Rolf
Hartmann Armin
Haller Dieter
Schärli Thomas
Zimmermann Marcel
Lüthold Angela
Lang Barbara
Steiner Bernhard
Graber Toni
Troxler Jost
Winiger Fredy
Frank Reto*